

ORBIS GmbH • Postfach 15 24 • 27345 Rotenburg/W.

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Herr Weinhold
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow

**ORBIS Energie- und
Umwelttechnik GmbH**

Nagelschmiedsweg 15 - 19
27356 Rotenburg/W.
Tel. +49 4261 9600 10
Fax +49 4261 9600 11
www.orbis-umwelt.de

Dr. Ursel Brüning-Wildhagen
wildhagen@orbis-umwelt.de

07.03.2013

Vorab per Email: Jürgen Weinhold, Jürgen Schwarz, Uwe Dorendorf (Vorsitzender des Ausschuss für Raumordnung)

Neuaufstellung Teilplan Windenergie RROP

Hier: Empfehlung/Bevorzugung des Bauernverband Nordostniedersachsen e.V. (BVNON)

Sehr geehrter Herr Weinhold,

mit Bedauern mussten wir feststellen, dass Sie erneut den BVNON als Projektplaner für Windenergie gegenüber Dritten, insbesondere interessierten Grundstückseigentümern, öffentlich in Ihren Bürgerversammlungen empfehlen und bevorzugen. Weiterhin mussten wir feststellen, dass Sie den BVNON zum „Ausschuss Regional/Strukturentwicklung, Raumordnung, Wirtschaft und Beschäftigung, Tourismus“ vom 07.02.2013 eingeladen und dem BVNON die Möglichkeit eingeräumt haben, sich und deren Konzept dem Ausschuss vorstellen zu dürfen.

Der BVNON sieht sich selbst als ein Interessenvertreter (Lobbyverband) seiner Mitglieder und weist in seinem Internetauftritt auch ganz klar darauf hin (<http://www.bvnon.de/index.php?id=16>): „Der Bauernverband Nordostniedersachsen (BVNON) ist seit über 60 Jahren die landwirtschaftliche Interessenvertretung in Nordostniedersachsen. ... Für die Belange unserer Mitglieder treten nicht nur die hauptamtlichen Mitarbeiter ein, sondern insbesondere auch der ehrenamtliche Vorstand des BVNON. Hier engagieren sich aktive Landwirte und kämpfen auf allen politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Ebenen für die Landwirtschaft.“ Daraus ergibt sich, dass er nicht unabhängig oder neutral ist.

Der BVNON hat zwei eigene Kapitalgesellschaften (BVNON Windkraft GmbH sowie die BVNON Winddienstleistungs-GmbH) gegründet. Diese beiden Kapitalgesellschaften verfolgen den Zweck, frühzeitig Nutzungsverträge mit den Grundstückseigentümern abzuschließen, wie jeder andere Planer auch.

Der BVNON sieht zur Umsetzung seiner Projekte die Vergabe aller Planungsarbeiten und Gutachten an fremde Planungsbüros vor und koordiniert ausschließlich die Projekte. Der BVNON schöpft somit zusätzlich zu den Leistungen eines Planers auch noch seine eigene Marge vom Projekt ab.

In seinen Vorträgen wirbt der BVNON mit einer Rendite von 250 bis 350 Prozent (siehe Artikel der LZ Lüneburg vom 22/23. Sept. 2012: „Bauernverband stellt Projekt-Alternative vor“). Kein seriöser Anbieter von Windparkbeteiligungen geht derzeit mit solchen Renditeversprechen an den Markt. Auch fehlt in der Darstellung des BVNON ein Hinweis auf die konkreten Risiken einer derartigen

Beteiligung. Für die Kommanditbeteiligung stellt der BVNON u.a. eine Mindestrendite von 10% pro Jahr für die Kommanditisten in Aussicht (siehe BVNON Folie „Wertschöpfungsstufen im Vergleich“ der Präsentation vom 07.02.2013 im Ausschuss für Raumordnung). Ob diese überzogenen Renditen jemals erwirtschaftet werden können, steht derzeit noch in den Sternen, zumal die Politik ganz aktuell der Windenergie mit der derzeitigen geplanten Änderung des EEG ihre planerischen und wirtschaftlichen Grundlagen entzieht.

Weiterhin sind auf europäischer und nationaler Ebene aktuell Änderungen des Kapitalanlagengesetzbuch hinsichtlich der Möglichkeit der Beteiligung an derartigen Kapitalgesellschaften vorgesehen. Diese zum Schutz von Anlegern gedachten Regeln führen in ihrer derzeitigen Ausgestaltung dazu, dass sich Kleinanleger faktisch nicht mehr an Windparks beteiligen können und somit auch alle geplanten Bürgerwindparks vor dem Aus stehen (siehe hierzu u.a. <http://www.welt.de/wirtschaft/article113987818/Der-Energiewende-droht-das-Geld-auszugehen.html> aktueller Artikel von „Die Welt“ online).

Der BVNON weist die Grundstückseigentümer zwar darauf hin, dass es sich bei Windparkbeteiligungen um Beteiligungen an Gewerbebetrieben handelt, aber er verharmlost die Risiken und dass das Risiko eines Totalverlustes besteht, wenn der Windpark sich nicht wie erhofft als wirtschaftlich darstellt oder es nicht zur Realisierung des Windparks kommt, wie z. B. bei der Vorrangfläche südl. Leisten. Hier ist der Bau von Windenergieanlagen erst im Genehmigungsverfahren versagt worden und hier wurde mit Sicherheit ein größerer 5-stelliger €-Betrag schon investiert, der vom Vorhabenträger nun abgeschrieben werden muss. Diese und alle anderen Risiken bei der Projektierung gibt der BVNON an die Grundstückseigentümer und deren eigens hierfür gegründeten Projektierungsgesellschaft weiter und schließt sich selber von der Haftung aus.

Der BVNON oder eines seiner Unternehmen hat noch kein Windparkprojekt realisiert und keinerlei Erfahrung mit der kaufmännischen oder technischen Betriebsführung eines Windparks. Dies wird den Grundstückseigentümern nicht ausdrücklich mitgeteilt.

Die Orbis Energie- und Umwelttechnik GmbH hat bereits mehrere Windparks realisiert. Wir haben eine jahrelange Erfahrung mit der Projektierung, dem Bau der technischen und kaufmännischen Betriebsführung von Windenergieanlagen. Wir kennen die Risiken und verharmlosen sie nicht. Dass wir als Projektierer genauso wie der BVNON auch, den Grundstückseigentümern eine bevorzugte Beteiligung an den Windenergieanlagen schriftlich einräumen, versteht sich von selbst. Bei uns werden die Grundstückseigentümer jedoch nicht in das Planungs- und Realisierungsrisiko mit einbezogen, da wir dies für unverantwortlich halten. Selbstverständlich können sich auch bei uns alle Grundstückseigentümer und Bürger der Region an den Windenergieanlagen zu fairen Bedingungen beteiligen.

Wir sehen daher die öffentliche wie auch nichtöffentliche Empfehlung/Bevorzugung des BVNON durch den Landkreis und seiner Mitarbeiter als unfairen Wettbewerbsvorteil sowie die Verletzung Ihrer gesetzlichen Neutralität an. Wir behalten uns rechtliche Schritte vor, sollten sie erneut Empfehlungen oder Bevorzugungen des BVNON durch den Landkreis oder einer seiner Mitarbeiter bei öffentlichen oder nichtöffentlichen Veranstaltungen / Terminen/Ausschüssen/Beratung abgeben.

Da Sie dem BVNON bereits die Möglichkeit eingeräumt haben, sich und deren Konzept im Ausschuss Regional/Strukturentwicklung, Raumordnung, Wirtschaft und Beschäftigung, Tourismus darzustellen, möchten wir Sie gleichfalls bitten, dass wir uns und unser Konzept den Mitgliedern des Ausschusses vorstellen können. Wir bitten Sie daher, uns zwei oder drei alternative Termine zur Auswahl zu nennen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ORBIS Energie- und Umwelttechnik GmbH

Brüning-Wildhagen

i.A. Dr. jur. Brüning-Wildhagen

Klaus Finck